LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7906
18. 12. 1995

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Finanzierung der Hochmoselbrücke im Zuge der B 50 neu

Die **Kleine Anfrage 4138** vom 21. November 1995 hat folgenden Wortlaut:

Einer Agenturmeldung vom September 1995 zufolge hat Bundesverkehrsminister Wissmann erklärt, für den Hochmoselübergang im Zuge des Neubaus der B 50 werde ein privates Betreibermodell diskutiert. Dabei soll auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 2 und 3 des Fernstraßenbauprivatisierungsgesetzes ein privater Betreiber die Brücke bauen und eine Mautgebühr erheben können.
Die Erhebung von Mautgebühren führt nach verkehrswissenschaftlichen Erkenntnissen aber zu einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens von mautpflichtigen hin zu mautfreien Straßen. Somit würde ein Teil des im Bewertungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan veranschlagten sogenannten Nutzens (z. B. geringere Belastung der derzeitigen Ortsdurchfahrten) reduziert.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Überlegungen zum Bau und zur Finanzierung der Hochmoselbrücke im Rahmen eines Betreibermodells, und wie bewertet sie derartige Überlegungen?
2. In welcher Form und Höhe werden nach Ansicht der Landesregierung die prognostizierten Nutzerzahlen sowohl einer B 50 neu als auch der vorhandenen B 50 durch eine Straßenmaut beeinflußt?
3. Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verkehrsentlastung bzw. -beruhigung werden derzeit beabsichtigt, um im Falle einer Inbetriebnahme der B 50 „neu" die Orte im Zuge der derzeitigen B 50 vom Durchgangsverkehr zu entlasten?
4. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um die zu erwartenden Verlagerungseffekte infolge einer mautpflichtigen Brücke zu verhindern, und wer wird ggf. Kostenträger dieser Maßnahmen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Dezember 1995 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ermittelte Finanzbedarf für die Bundesfernstraßen läßt eine zeitgerechte Verwirklichung aller im vordringlichen Bedarf des BVWP ausgewiesenen Projekte nicht zu. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, zunehmend privates Kapital im Bundesfernstraßenbau einzusetzen.

Das in diesem Zusammenhang am 3. September 1994 in Kraft getretene Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz soll verstärkt für im Sinne des Gesetzes geeignete Vorhaben die Möglichkeit zur Refinanzierung aus Mautgebühren eröffnen. Aus Sicht der Landesregierung ist der Bau des Hochmoselüberganges im Zuge der B 50 ein solches geeignetes Vorhaben. Die Landesregierung hat dem Bund deshalb vorgeschlagen, dieses Projekt im Hinblick auf die Rentabilität und die Durchführung als Privatfinanzierungsmaßnahme vertieft zu überprüfen.

Derzeit wird im Auftrag des Landes ein Verkehrsgutachten erarbeitet, das die Grundlage für evtl. weitere Überlegungen und Schritte bilden soll. Dieses Gutachten wird voraussichtlich im Frühjahr 1996 fertiggestellt sein.

Bei dem gegenwärtigen Sachstand sind noch keine weitergehenden Angaben möglich.

Rainer Brüderle
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Januar 1996